

Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT).

Förderung für Tourismusprojekte.

BITTE BEACHTEN, DASS BUNDESLÄNDERWEISE UNTERSCHIEDLICHE ANSCHLUSSFÖRDERMÖGLICHKEITEN BESTEHEN.

ANTRAGSTELLER.

Kleine und mittlere Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft – im Rahmen des ERP-Programms auch Großbetriebe in nationalen Regionalfördergebieten.

FÖRDERUNGSGEGENSTAND.

- **ERP- Kleinkredit** (derzeit keine Mittel verfügbar, Anträge möglich allerdings Zuteilung aus heutiger Sicht frühestens Anfang 2019 möglich)
 - Gesamtinvestitionskosten zwischen EUR 10.000,-- und EUR 500.000,--
 - Laufzeit 6 Jahre bzw. 10 Jahre (1 Jahr tilgungsfrei)
 - Fixzinssatz im tilgungsfreien Zeitraum 0,5 % p.a. und 0,75 % p.a. während der Tilgung bei 6 jähriger Laufzeit bzw. sprungfix dzt. 0,75 % p.a. während der Tilgung bei 10 jähriger Laufzeit
 - Haftung über 80 % des Kredites möglich

- **ERP- Gründerkleinkredit** b.a.w. 60 % der anerkehbaren Kosten möglich, jedoch nur
 - für Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 6 Jahre sind
 - wenn zumindest 25 % echte Eigenmittel in das Projekt eingebracht werden
 - 15 % Jungunternehmerzuschuss möglich ist (somit Wien und Vorarlberg nicht)

- **ERP-Kredit**

Zinsgünstiges Darlehen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie für den Ausbau der touristischen Infrastruktur

Investitionsschwerpunkte:

 - Rationalisierung und Modernisierung in Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben
 - Schaffung von Betrieben und Anlagen touristischer Art zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes
 - Schwimmbäder in Tourismusentwicklungsgebieten mit hohem Erlebniswert
 - Kurhotels und Kurmittelhäuser

■ Top-Tourismus Impuls Teil A – Top Investitionen

Investitionsschwerpunkte:

- Qualitätsverbesserung
- Betriebsgrößenoptimierung, Angebotsdiversifizierung und Innovation
- Errichtung u. Verbesserung von touristischen Infrastruktureinrichtungen
- Schaffung oder Verbesserung von Personalunterkünften
- Umwelt/Sicherheit/Barrierefreiheit/Energiesparmaßnahmen
- Investitionen im Zuge von Betriebsübernahmen

■ TOP-Tourismus Teil B – TOP Jungunternehmer

Förderbar sind materielle Investitionen (baulich, Einrichtung etc.), der Erwerb eines Unternehmens (exkl. Grundstück) sowie Ablösen im Zuge von Betriebsübernahmen

Jungunternehmer muss:

- in den letzten 5 Jahren unselbständig tätig gewesen sein und die notwendige Qualifikation aufweisen
- Eigenkapital von mind. 25 % der Gesamtkosten in das Projekt einbringen
- mind. einen Anteil von 25 % am Unternehmen halten und handels- sowie gewerberechtl. Geschäftsführer sein (bei Übernahmen mehr als 50%)
- Aufgabe der unselbständigen Tätigkeit

■ TOP-Tourismus Teil C – TOP Innovation

Im Rahmen dieser Förderung werden immer wieder für gewisse Schwerpunkte (sog. Leuchtturmprojekte) Zuschüsse (eigens dotierte Fördermittel) vergeben.

■ TOP-Tourismus Teil D – TOP Restrukturierung

Unterstützung von kleinen und mittleren Tourismusbetrieben in finanziellen Schwierigkeiten durch Übernahme von Kosten für das Sanierungskonzeptes bzw. für Coachingleistungen oder materielle Hilfestellung für die nach Sanierung verbleibenden Verbindlichkeiten (Zinszuschüsse, Haftungen).

FÖRDERUNGEN DURCH HAFTUNGEN UND/ODER ZUSCHÜSSE.

■ HAFTUNGEN:

Übernahme von Haftungen in der Höhe von EUR 100.000,-- bis EUR 4 Mio. Bei Jungunternehmern und ERP-Kleinkrediten gelten die in den jeweiligen Richtlinien vorgesehenen Untergrenzen.

Garantiequote: max. 80 % sowohl für Bank- als auch ÖHT- bzw. ERP-Kredite

Garantieentgelt ÖHT: 0,8 % p.a.

Bearbeitungsentgelt ÖHT: 1 % (max. EUR 10.000,--)

Laufzeit: max. 20 Jahre

■ ZUSCHÜSSE:

■ TOP- Tourismus A

Projekte zwischen EUR 0,1 Mio. und EUR 0,7 Mio. → Einmalzuschuss von max. 5 % der förderbaren Kosten. Finanzierung erfolgt durch Kreditinstitut – mindestens 75 % der förderbaren Gesamtinvestitionskosten müssen Investitionsschwerpunkte zum Gegenstand haben.

Projekte zwischen EUR 0,7 Mio. und EUR 1,0 Mio. → je nach Standort Anschlussförderung des Landes in Form der Übernahme des Zinsendienstes. Finanzierung erfolgt durch zinsgünstigen EIB-Kredit der ÖHT in Höhe von max. 60 % (bei Neubauten 50 %) der förderbaren Kosten

Projekte über EUR 1 Mio. bis max. EUR 5 Mio. → 2 % Zinszuschuss des Bundes über maximal 10 Jahre. Finanzierung durch ÖHT-Kredit in Höhe von max. 60 % (bei Neubauten 50 %) der förderbaren Kosten

■ TOP-Tourismus B

Einmalzuschuss für materielle Kosten in Höhe von 7,5 % der förderbaren Bemessungsgrundlage unter der Voraussetzung, dass das Bundesland einen zumindest ebenso hohen Zuschuss leistet wie der Bund. Die Untergrenze beträgt EUR 20.000,--, die Obergrenze EUR 0,25 Mio., wobei keine Investitionsschwerpunkte zu erfüllen sind. Bei Investitionen über EUR 0,25 Mio. ist eine Kombination mit TOP A möglich, sofern der den EUR 0,25 Mio. übersteigende Teil die Voraussetzungen von TOP A erfüllt.

■ TOP-Tourismus C und D (siehe oben)

SICHERHEIT.

Banküblich.

WO ERHALTEN SIE WEITERE INFORMATIONEN?

Für Details stehen Ihnen gerne Ihre Kundenbetreuung der Bank Austria sowie die Abteilung Export- und Investitionsfinanzierung zur Verfügung:

E-Mail: Betrieungsteam_BusinessKunden@unicreditgroup.at

Internet: www.bankaustria.at

Stand: Jänner 2018